

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 27. Februar 2019

§ 113

Änderung des Steuerrechts

- A. Anpassungen an das Steuerharmonisierungsgesetz / interkommunaler Wohnsitzwechsel**
 - B. Bausteuerzuschlag für die Gemeinden**
(Motion SVP-Fraktion „Einführung der Bausteuerzuschläge für Gemeinden“)
 - C. Memorialsantrag CVP Kanton Glarus „Für eine faire Entlastung aller Steuerzahler und deren Familien: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen“**
 - D. Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) im Kanton Glarus**
 - E. Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**
- A. Anpassungen an das Steuerharmonisierungsgesetz / interkommunaler Wohnsitzwechsel**
 - B. Bausteuerzuschlag für die Gemeinden**
(Motion SVP-Fraktion „Einführung der Bausteuerzuschläge für Gemeinden“)
 - C. Memorialsantrag CVP Kanton Glarus „Für eine faire Entlastung aller Steuerzahler und deren Familien: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen“**
 - D. Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) im Kanton Glarus**
 - E. Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**

2. Lesung

(Berichte s. § 98, 6.2.2019, S. 154; zusätzlicher Bericht Kommission Finanzen und Steuern, 13.2.2019)

Teil A; Anpassungen an das Steuerharmonisierungsgesetz / interkommunaler Wohnsitzwechsel

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Der Vorlage ist zugestimmt. Sie wird der Landsgemeinde zur Zustimmung unterbreitet.

Teil B; Bausteuerzuschlag für die Gemeinden

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Der Vorlage ist zugestimmt. Sie wird der Landsgemeinde zur Zustimmung unterbreitet. Die Motion ist als erledigt abgeschrieben.

Teil C; Memorialsantrag

Der *Vorsitzende* erinnert an den Ablehnungsantrag Zingg aus erster Lesung.

Beat Noser, Oberurnen, Kommissionsmitglied, wirbt um Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Maximalabzüge für Krankenkassenprämien wurden seit 2008 nicht mehr angepasst. Die Prämien sind seither aber um 30 Prozent gestiegen. Der Memorialsantrag begünstigt hauptsächlich Personen und Familien des Mittelstandes, die nicht von Prämienverbilligungen profitieren können. Das Gesundheitswesen unterliegt praktisch keinem Wettbewerb. Der Staat schreibt die obligatorische Grundversicherung vor. Die Arzt- und Spitalkosten werden über die Taxpunktwerte festgelegt. Dasselbe gilt mehrheitlich auch für die Medikamente. – Im Rahmen der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) wird begrüsst, wenn juristische Personen steuerlich entlastet werden. Es ist nun an der Zeit, dass auch die natürlichen Personen profitieren können. Die Steuerausfälle können mindestens teilweise durch höhere Steuereinnahmen aufgrund von Selbstanzeigen und des automatischen Informationsaustausches kompensiert werden. – Dem Gesetzentwurf ist gemäss Kommission und Regierungsrat zuzustimmen. Er erfüllt die Forderung des Memorialsantrags zu 100 Prozent.

Schlussabstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Zingg. Der Memorialsantrag bzw. der Gesetzentwurf zu dessen Umsetzung wird der Landsgemeinde zur Zustimmung unterbreitet.

Teil D; Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung

Artikel 70; Kapitalgesellschaften und Genossenschaften

Karl Stadler, Schwändi, Kommissionsmitglied, beantragt namens der Grünen Fraktion, es sei die Änderung von Artikel 70 Absatz 1 und damit die Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 4,5 Prozent abzulehnen. – Die Grüne Fraktion lehnt diesen Schritt hin zu einem verstärkten Steuerwettbewerb ab. Das Risiko von Steuerausfällen bei den Gemeinden ist zudem zu hoch. Die Grüne Fraktion erachtete einen Steuersatz von 6 Prozent als gangbaren Kompromiss. Der Kanton Glarus wäre damit weiterhin konkurrenzfähig gewesen, hätte aber den Steuerwettbewerb nicht zusätzlich angeheizt. Diesen Vorschlag lehnte der Landrat ab. Eine klare Mehrheit der Grünen Fraktion will nicht auf 4,5 Prozent senken. Diese Entlastung der juristischen Personen geht zu weit. Diese beanspruchen ebenfalls staatliche Leistungen. Dafür sollen sie ihren Beitrag leisten.

Luca Rimini, Oberurnen, Kommissionspräsident, hält am Antrag der Kommission fest. – Man kann sich dem Steuerwettbewerb nicht entziehen. Bleibt der Steuersatz unverändert, würde der Kanton Glarus noch stärker unter Druck geraten – sei es bei den Statusgesellschaften oder bei den Klein- und Mittelunternehmen (KMU). Diese werden von Steuersenkungen profitieren. In den Nachbarkantonen werden solche sicherlich erfolgen. Die Glarner Betriebe sollen nicht schlechtergestellt werden.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Stadler.

Schlussabstimmung: Der Vorlage ist zugestimmt. Sie wird der Landsgemeinde zur Zustimmung unterbreitet.

Teil E: Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Luca Rimini beantragt Zustimmung zum Kommissionsantrag und somit Ablehnung des Antrags *Zopfi* aus erster Lesung auf Festlegung des Disparitätenabbaus auf 40 Prozent. – Nach der Zustimmung des Landrates zum Antrag *Zopfi* anlässlich der ersten Lesung hat sich die Kommission nochmals getroffen und diesen intensiv diskutiert. Die von Landrat *Mathias Zopfi* in erster Lesung genannten Zahlen zu den Auswirkungen seines Antrags treffen zu. – Die Meinungen in der Kommission zum Antrag *Zopfi* sind sehr unterschiedlich. Die Unterstützer eines Disparitätenabbaus von 40 Prozent argumentieren, dass ein fairer und ausgewogener Ausgleich der Folgen des STAF nur dann möglich sei, wenn alle Gemeinden ein gleich grosses Stück vom Kuchen abbekommen. Glarus werde wohl auch künftig die einzige Gemeinde sein, die von Zuzügen von Statusgesellschaften profitieren kann. Die Gemeinde Glarus habe nichts geleistet, um die mit der Umsetzung des STAF verbundenen Mehrerträge zu generieren; die Erträge der Statusgesellschaften seien bisher einfach nur beim Kanton angefallen. Es müsse zwingend eine isolierte Betrachtung der Verteilung der Mehrerträge vorgenommen werden. Eine Mehrheit der Kommission ist jedoch anderer Meinung. Sie hält bereits die ursprüngliche Lösung für sehr ausgewogen. Die Auswirkungen des STAF würden damit vollumfänglich ausgeglichen. Bei einem Disparitätenabbau von 30 Prozent hätten bereits alle Gemeinden mit Mehrerträgen rechnen dürfen. Die Auswirkungen des Memorialsantrags hätten vollumfänglich kompensiert werden können. Man hätte einer anderen Gemeinde nichts weggenommen. Es würden einfach nur die negativen Auswirkungen kompensiert – nicht sogar teilweise überkompensiert, wie dies bei einem Disparitätenabbau von 40 Prozent der Fall wäre. Mit diesem würden die Mehrerträge aus der Steuerreform faktisch zu einer kantonalen Steuer, die redlich verteilt werden müsse. Gleichzeitig komme es zu einer Vermischung der Steuern von natürlichen und juristischen Personen, wenn man den Ausgleich vollumfänglich nur über einen Disparitätenabbau von 40 Prozent vollzieht. Man vergesse dabei vor allem, dass bei der Berechnung der Ressourcenstärke die Wasserzinsen nicht einfließen. Ausserdem habe auch der Härteausgleich für Glarus Süd keinen Einfluss auf die Berechnung. Und die Ausgleichszahlungen aufgrund des Disparitätenabbaus würden sofort erfolgen, nicht erst, wenn die Auswirkungen des STAF miteinfließen. Und nicht zuletzt vergesse man, dass bereits der Ausgleichsbeitrag des Kantons von 1,2 Millionen Franken nach Ressourcenstärke verteilt werde. – Eine Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass der Disparitätenabbau von 30 Prozent einen Kompromiss darstellt und dass dieser für einen befristeten Zeitraum – bis man die genauen Auswirkungen kennt – mehr als gerechtfertigt ist. Eine Erhöhung des Disparitätenabbaus auf 40 Prozent hätte aus Sicht der Kommissionsmehrheit einen rein verteilungspolitischen Hintergrund. Mit dieser würden die Auswirkungen des STAF zumindest kurzfristig überkompensiert.

Artikel 13a; Übergangsbestimmung zur Änderung vom

Mathias Zopfi, Engi, hält an seinem Änderungsantrag aus erster Lesung fest; es sei während der vorgesehenen Befristung ein Disparitätenabbau von 40 Prozent vorzunehmen. – Der Kommissionspräsident hat die Argumente, die für einen Disparitätenabbau von 40 Prozent sprechen, bereits genannt. Entgegen den Ausführungen in der Lokalpresse geht es in diesem Antrag nicht darum, etwas für Glarus Süd herauszuschlagen. Es handelt sich um eine gesamtkantonale Vorlage, um einen Ausgleich der Auswirkungen der Steuervorlage auf die drei Gemeinden. Der Kuchen, den es zu verteilen gilt, liegt neu auf dem Tisch. Es gab ihn zuvor nicht. Jetzt geht es darum, den Kuchen fair aufzuteilen. Zwei Gemeinden profitieren, eine nicht direkt, aber insgesamt. Das zeigen die Zahlen. Wenn die Auswirkungen des STAF unabhängig von der Finanzausgleichsdebatte kompensiert werden sollen, wie dies die Kommission wünscht, dann ist der Disparitätenabbau von 40 Prozent fairer. Es geht hier nicht darum, die Auswirkungen des Memorialsantrags auszugleichen. Dort kann man dafür oder dagegen sein. Es geht auch nicht darum, eine Wasserzins- oder eine Lex-Glarus-Süd-Debatte zu führen. Das kommt alles noch, wenn die Befristung ausläuft. Dann wird es eine

breite Diskussion über den ganzen Finanzausgleich geben. – Der Vorwurf, Gemeinden müssten zuerst ihre Hausaufgaben machen, bevor sie mehr Geld erhalten, hat nichts mit dieser Vorlage zu tun. Es geht hier nicht darum, irgendwelche Gemeindebehörden zu erziehen. Sonst müsste man sich die Frage stellen, weshalb zwei Gemeindebehörden zu erziehen sind und eine nicht. Es geht darum, die Auswirkungen des STAF aus Sicht der Steuerzahler im Kanton fair auszugleichen. Der Landsgemeinde ist das klare Zeichen zu übermitteln, dass ein Disparitätenabbau von 40 Prozent einem wirklichen Kompromiss entspricht. Dieser Kompromiss kann 2023 überprüft werden.

Thomas Tschudi, Näfels, Kommissionsmitglied, spricht sich für einen Disparitätenabbau von 30 Prozent aus. Dies entspreche bereits einem sehr guten Kompromiss. – Tatsächlich gibt es den zu verteilenden Kuchen noch nicht. Das Problem besteht darin, dass die neu anfallenden Steuereinnahmen umverteilt werden. Deshalb geht es nun halt eben doch darum, etwas für die eigene Gemeinde herauszuholen. Die Vertreter von Glarus Nord und Glarus Süd werden wohl mehrheitlich den Antrag Zopfi unterstützen, jene von Glarus werden ihn ablehnen. Man darf nicht das Gefühl haben, es sei anders.

Mathias Zopfi widerspricht dem Vorredner. – Noch nie gab es auf einen Antrag so zahlreiche Reaktionen von Bürgern, auch von Stadtglarnern, wie nach der ersten Lesung. Viele von ihnen waren der Meinung, ein Disparitätenabbau von 40 Prozent sei absolut richtig. Im Landrat wie auch an der Landsgemeinde werden Personen aus der Gemeinde Glarus für diesen Antrag stimmen. Sie erkennen, dass dies einem fairen Verteilschlüssel entspricht und es nicht einfach darum geht, das grösste Stück vom Kuchen zu schnappen.

Martin Laupper, Näfels, unterstützt den Antrag Zopfi. – Dass es hier bloss darum gehe, für die eigene Gemeinde zu schauen, ist eine Unterstellung. Landrat Mathias Zopfi hat Recht: Es geht um eine faire Aufteilung. Wenn man sich die Ressourcenpotenziale anschaut, merkt man, dass der Hauptort nun einmal sehr privilegiert ist. Alle wichtigen Steuerzahler – die Dienstleistungsunternehmen, Banken, das Kantonsspital – haben ihren Sitz in Glarus. Die anderen beiden Gemeinden haben unterschiedliche Probleme und unterschiedliche Ausgangslagen. Der Norden ist eher industriell geprägt. Im Süden gibt es andere strukturelle Probleme. Deshalb ist es wichtig, wirklich fair zu sein. Der Hauptort Glarus sollte nicht ohne Not mit dieser Steuervorlage privilegiert werden, sodass die Differenz zu den anderen beiden Gemeinden noch grösser wird. In einem Kanton mit drei Gemeinden kann es nicht sein, dass diese bezüglich der Steuerfüsse auseinanderdriften. Es ist im Interesse aller, dass die Privilegien möglichst fair verteilt werden. Ein Disparitätenabbau von 40 Prozent ist fair. Er führt nicht zu einer Überkompensation. – Im Kommissionsbericht heisst es, dass die Gemeinden lernen müssten, zu sparen. Das ist eine Unterstellung und gleichzeitig offenbar eines der wichtigsten Argumente gegen den Disparitätenabbau von 40 Prozent. Die Effizienz ist aber für alle drei Gemeinden von zentraler Bedeutung. Alle Gemeinden versuchen, die Voraussetzungen zu schaffen, dass sich die Steuerzahler wohl fühlen.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission unterliegt dem Antrag Zopfi.

Schlussabstimmung: Der Vorlage ist wie beraten zugestimmt. Sie wird der Landsgemeinde zur Zustimmung unterbreitet.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass die Teilvorlagen D und E hinfällig seien, sollte das Schweizer Volk das STAF in der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 ablehnen.

Schlussabstimmung: Die Gesamtvorlage wird der Landsgemeinde wie beraten zur Zustimmung unterbreitet.

